

Informationsblatt gemäß § 3 und § 8

Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz WVBG für Einrichtungen der Altenhilfe

# **Tagespflege**

## **Bethanien im Haus Ahorn**

### **Aufderhöher Str. 171 d, 42699 Solingen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

#### **Die Einrichtung**

Träger der Einrichtung ist das Diakonische Werk Bethanien e.V., Aufderhöher Straße 169-175, 42699 Solingen. Es ist angeschlossen an das Diakonische Werk der Evangelischen Kirchen im Rheinland und Westfalen.

Die Tagespflege Bethanien im Haus Ahorn liegt im Stadtteil Solingen-Aufderhöhe inmitten einer Parkanlage. Auf ca. 8000 qm Grundstück befinden sich die Häuser Buche, Magnolie, Eiche und Ahorn des Seniorenzentrums.

Die Räumlichkeiten der Tagespflege mit 12 Plätzen für Tagesbetreuung befinden sich im Gartengeschoss von Haus Ahorn. Auf ca. 224 qm Fläche sind der Eingangsbereich, Aufenthaltsräume, Ruheräume, Küche, Sanitärräume und Bäder sowie ein geschützter Außenbereich angesiedelt.

Die Einrichtung verfügt über mehrere eigene Parkplätze. Die öffentliche Bushaltestelle liegt direkt am Eingangsbereich des Bethanien-Geländes.

#### **Anreise und Öffnungszeiten**

Die Tagespflege ist Montags bis Freitags von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Sie können die Besuche für einen oder mehrere Tage in der Woche vereinbaren. Es wird empfohlen, einen regelmäßigen Besuchsrhythmus einzuhalten. Sofern Sie einmal nicht kommen können, ist eine kostenlose Absage bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Besuchstag möglich.

Auf Wunsch kann Ihnen ein Hol- und Bringdienst über ein örtliches Personenbeförderungsunternehmen vermittelt werden. Sie werden dann zusammen mit anderen Gästen Zuhause abgeholt und zu uns begleitet, ebenso auch wieder nach Hause gebracht.

Die Preise der Beförderung richten sich nach der Entfernung zwischen Wohnung und Seniorenzentrum und der Art des Transportes (z. B. Rollstuhl) und können über die Pflegekasse im Rahmen Ihres Pflegegeldes abgerechnet werden.

## **Die Räumlichkeiten**

In Haus Ahorn betreten Sie die Tagespflege ebenerdig durch einen eigenen Eingangsbereich. Hier können Sie in einem abschließbaren Schrank ihre Garderobe und persönlichen Sachen deponieren.

Zusammen mit den anderen Gästen beginnt der Tag mit einem gemeinsamen „zweiten“ Frühstück im großen Aufenthaltsraum mit offener Küchenzeile. Hier finden auch größtenteils die gemeinsamen Aktivitäten statt.

Im Aufenthaltsraum bieten sich Ruhemöglichkeiten in speziellen Liegesesseln, ebenso in zwei mit Betten ausgestatteten Ruheräumen.

Der Sanitärbereich umfasst behindertengerechte Toiletten, Dusch- und Waschmöglichkeiten. Bei schönem Wetter können die Aktivitäten in den geschützten Tagespflegegarten verlegt werden. Der Tagespflegebereich, einschließlich Garten, bietet Gästen mit vermehrtem Bewegungsdrang, ausreichend Platz sich zu bewegen.

## **Leistungen der Küche**

Die Versorgung erfolgt über eine hauseigene Küche unter Leitung eines diätetisch geschulten Kochs. Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu zubereiten.

Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ein reichhaltiges Frühstück
- Mittagessen mit Wahlkomponenten
- diverse Zwischenmahlzeiten
- Kaffee und Kuchen.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich.

Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Sie nehmen die Mahlzeiten gemeinsam in familiärer Runde mit den anderen Gästen im Aufenthaltsraum der Tagespflege ein. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten entsprechend Hilfestellung bei der Einnahme der Mahlzeiten gewährt.

Ergänzt wird die Versorgung durch die Küche mit eigenen „Koch- und Backtagen“ in der Tagespflege. Dabei werden die Gäste in die Planung der Mahlzeiten sowie deren Zubereitung einbezogen.

Traditionelle Feste (z. B. Weihnachtsfeier, Osterfest), setzen ebenso Akzente wie jahreszeitliche kulinarische Höhepunkte (Spargelessen oder Weihnachtsbäckerei).

## **Leistungen der Tagespflege**

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten.

Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit so lange wie möglich zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören Ernährung, Unterstützung bei der Mobilität, sowie nach Absprache grundpflegerische Versorgung (z. B. Hilfestellung bei WC-Gängen).

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir arbeiten nach dem Strukturmodell, wozu die Strukturierte Informationssammlung (SIS) gehört, in der in sechs Themenfeldern viele Lebensbereiche erfasst werden können. Auch unterwerfen wir uns einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Einrichtung ist zertifiziert nach DIN ISO.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe.

Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie eine andere Pflegestufe zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

## **Leistungen der medizinischen Behandlungspflege**

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der Anordnung des Arztes erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, bei freier Apothekenwahl. Wir übernehmen auf Ihren Wunsch die Bestellung der Medikamente über unsere Vertragsapotheker, sowie die Verwaltung und Aufbewahrung.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

## Tagesstrukturierendes Programm

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagespflege geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Tagesablaufes und bei der Orientierung in unseren Räumlichkeiten. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagespflege bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturellen Veranstaltungen an:

**Der Tagesablauf** beinhaltet wechselnd und individuell abgestimmt folgende Angebote:

- Tagesstrukturierung
- Kontaktmöglichkeiten
- Unterstützung bei alltagspraktischen Verrichtungen
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Toilettentraining
  
- Freizeitgestaltung
- Fest- und Feiern
- Senioren-, Sitz- und Rollstuhlgymnastik
- musisch / kreative Angebote
- Sinnesaktivierungen
- Gesprächsgruppen
- Zeitungsrunde
- Gedächtnistraining
  
- Psychosoziale Maßnahmen
  
- Beratung zur Beschaffung von Hilfsmitteln
- Beratung in der Altenpflege

Jeder Monat steht unter einem jahreszeitlich passenden Thema, welches in die verschiedenen Angebote integriert wird. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt.

## Begleitung der Angehörigen

Wir lassen auch die Sie pflegenden Angehörigen nicht alleine. Jederzeit können Sie sich gerne mit Ihren Fragen und Problemen an die Mitarbeiter der Tagespflege wenden.

## Therapeutische Leistungen

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Siche-

rung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in den Räumen unserer Einrichtung durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

### **Leistungen der Verwaltung**

Die Mitarbeitenden der Tagespflege werden Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll beraten und über Ansprüche und Neuerungen informieren.

Sie helfen und übernehmen, wo möglich, die Erledigung der Aufnahmeformalitäten. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung übernehmen sie den erforderlichen Schriftverkehr und die Leistungsabrechnung mit gesetzlichen Pflegekassen und Kostenträgern. Die Abrechnung mit Ihnen und den Pflegekassen erfolgt in der Mitte des Folgemonats.

### **Leistungsentgelte**

Die Entgelte (siehe Anlage 1) werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- Entgelt für Investitionsaufwendungen
- Entgelt für die Ausbildungsumlagen
- Entgelt für Fahrtkosten (wenn in Anspruch genommen)

### **Entgelterhöhungen**

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie eine höhere Pflegestufe feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert haben.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung muss Ihnen vier Wochen vorher angekündigt werden.

## Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft.

## Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag werden darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

## Kündigungsfristen

Sofern Sie die Tagespflege nicht mehr besuchen möchten, kann der Vertrag bis zum dritten Werktag eines Monats zum Ende desselben Monats gekündigt werden.

Bei Vertragsabschluss ist eine Kündigung innerhalb der ersten 14 Tage nach Vertragsabschluss fristlos möglich. Weitere Kündigungsbestimmungen für spezielle Situationen, können Sie dem Vertrag entnehmen.

Unter Hinweis auf § 8 (4) des WBG ist im § 16 des Vertrages für Tagespflegeeinrichtungen die Kündigung durch die Einrichtung geregelt. Im Absatz 1 Satz 3 Nr. 2 schließen wir eine Anpassung der fachgerechten Pflege- und Betreuungsleistung unter bestimmten Voraussetzungen aus, so dass ein Festhalten an dem Vertrag für die Einrichtung nicht zumutbar ist. Dies liegt u.a. dann vor, wenn der körperliche oder psychische Gesundheitszustand des Tagespflegegastes dem weiteren Verbleiben in der Einrichtung entgegensteht. Beispiele dafür können sein:

- Beim Tagespflegegast liegt eine ansteckende Erkrankung vor
- Der Tagespflegegast gefährdet sich selbst oder andere Personen
- Das Verhalten des Tagespflegegastes verändert sich so herausfordernd, dass damit die Betreuung in der Gesamtgruppe stark beeinträchtigt wird und die in unserer Konzeption beschriebene Atmosphäre der gegenseitigen Achtung und Wertschätzung nicht mehr gelebt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

**Ricarda Hanke**

Leitung Tagespflege im Haus Ahorn

Anlage:  
Kosten und Finanzierung

## Anlage

### Kosten und Finanzierung des Aufenthaltes ab 01.07.2020

#### 1. Tagespflegekosten gültig vom 01.07.2020 bis 30.06.2021 pro Tag:

Pflege-grad	Investitions-kosten	Unterkunft und Verpflegung	Pflege-kosten	Ausbil-dungs-umlage	Vergü-tungszu-schlag Aus-bildung	Pflegesatz / Tag gesamt	Zahlung Pflegekasse monatlich maximal
1	10,51 €*	24,06 €	69,54 €	2,00 €	1,41 €	107,52 €	0,00 €
2	10,51 €*	24,06 €	73,20 €	2,00 €	1,41 €	111,18 €	689,00 €
3	10,51 €*	24,06 €	76,85 €	2,00 €	1,41 €	114,83 €	1.298,00 €
4	10,51 €*	24,06 €	80,52 €	2,00 €	1,41 €	118,50 €	1.612,00 €
5	10,51 €*	24,06 €	84,17 €	2,00 €	1,41 €	122,15 €	1.995,00 €

\* zahlt der Sozialhilfeträger bei Pflegegrad 2 bis 5

Außerdem erhalten wir bei den Pflegegraden 1 - 5 einen Vergütungszuschlag nach § 43b von 9,64 € pro Anwesenheitstag, diesen rechnen wir mit Ihrer Pflegekasse direkt ab. Es sei denn, Sie sind privat versichert, dann müssen Sie auch diesen zur Erstattung einreichen.

#### 2. Ihr Anspruch auf Leistungen der Pflegekasse

Bei **Pflegegrad 1** müssen die Kosten für die Tagespflege privat finanziert werden.

Bei **Pflegegrad 2 - 5**, zahlt die Pflegekasse Leistungen für Tagespflege und außerdem häusliches Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen. Werden die Pflegesachleistungen nicht vollständig ausgeschöpft, wird der Restbetrag in häusliches Pflegegeld umgewandelt. Dem Pflegebedürftigen stehen dabei insgesamt 100% zu.

Außerdem besteht Anspruch auf

- **Verhinderungspflege** von 1.612 € pro Kalenderjahr (stundenweise auch für Tagespflege einsetzbar)

- **Kurzzeitpflege** von 1.612 € pro Kalenderjahr (nicht für Tagespflege einsetzbar), wovon bis zu 50% in Verhinderungspflege umwandelbar sind, die dann wiederum auch für Tagespflege eingesetzt werden können.

Weitere Auskunft darüber erteilt Ihnen Ihre Pflegekasse.

Für die **Inanspruchnahme von Tagespflege** muss bei der Pflegekasse ein Antrag auf **teilstationäre Pflege** gestellt werden.

**Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen** stehen grundsätzlich jedem mit Pflegegrad 1 – 5 zu. Diese Leistungen können u.a. zur Refinanzierung der Positionen „Unterkunft und Verpflegung“ sowie „Investitionskosten“ der Tagespflegerechnung genutzt werden. (Hinweis: dieses Geld kann „angespart“ werden, sollte aber bis zum 30.06. des Folgejahres verbraucht werden, da es sonst verfällt!)

**Monatlicher Leistungsanspruch an Ihre Pflegekasse:**

Pflegegrad	zusätzliche Betreuungs- und Entlastungs- leistungen	Tagespflege maximal	Pflegesachleistung maximal	Pflegegeld maximal
			nicht verbrauchte Sachleistung wird in Pflegegeld umgewandelt	
1	125 €	0 €	0 €	0 €
2	125 €	689 €	689 €	316 €
3	125 €	1.298 €	1.298 €	545 €
4	125 €	1.612 €	1.612 €	728 €
5	125 €	1.995 €	1.995 €	901 €

**3. Fahrtkosten für Hin- und Rückfahrten pro Tag**

	km bis zur Einrichtung	Kosten pro Tag einfach	Kosten pro Tag Hin + Rück
<b>Zone 1</b>	bis 3 km	7,20 €	14,40 €
<b>Zone 2</b>	bis 6 km	10,70 €	21,40 €
<b>Zone 3</b>	bis 10 km	16,80 €	33,60 €

Die **Zonen** orientieren sich an der einfachen Entfernung (Straßen-km) bis zur Einrichtung.

**Zusatzkosten:**

- **Ab dem 10. km** zusätzliche Kosten von 3,10 €/km.
- Bei **Rollstuhltransport** zusätzlich zu den o.g. pauschalen Kosten 12,20 €/einfache Fahrt.